

Bekanntmachung

Satzung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen des Marktes Obergünzburg (Nutzungssatzung)

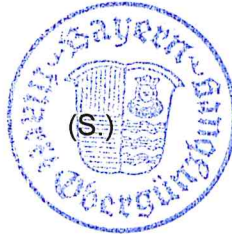
Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg hat in seiner Sitzung vom 06.10.2026 die Satzung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen des Marktes Obergünzburg (Nutzungssatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Geschäftsstellenleiter, Zimmer 207, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird die Satzung auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.oberguenzburg.de zur Verfügung gestellt.

Obergünzburg, 07.10.2026



Florian Ullinger
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 08. Okt. 2026

Abgenommen am: